

Betrieben. Ende Juni 1920 wurde aus England gemeldet, daß dort der erste russische Flach eingetroffen sei und für die Tonne 400 Pfund Sterling erstaute, also sehr teuer bezahlt wurde. Bereits Ende Mai 1920 waren große Flachmengen aus Russland in Riga an der estnischen Grenze zur Veröffentlichung eingetroffen, während 46 Wagen mit Papier, Schleppelader und landwirtschaftlichen Maschinen für Russland eingekommen waren.

Über auch von neuen Handelsankündigungen zwischen Russland und der Ukraine, Griechenland und dem Baltikum wird berichtet. Von besonderem Interesse ist die Nachricht, daß in Schweden eine russische Buchindustrie erichtet werden soll. Nach deutlichem Wunsch sollen jetzt die russischen Klassiker in guten Ausgaben erscheinen; der erste Band davon dürfte amfangs Juli 1921 bereits in den Händen der Leser sein. Für die breiteren Volkschichten werden beliebende und aufklärende Werke vorbereitet; das geistige Leben soll geweckt werden.

Man wird in Deutschland gut tun, die Entwicklung der Dinge in Russland aufmerksam zu verfolgen und den Handel nicht auf Wege geraten zu lassen, die den künftigen Beziehungen der beiden Länder eher schaden als nutzen. Königsberg und Danzig sind mit aller Kraft bemüht, über Polen, Litauen und das Baltikum Handelsverbindungen mit Russland anzuspannen. Die politische Neugestaltung ist diesen Bestrebungen nicht gerade förderlich; aber ohne Überwindung gewisser Schwierigkeiten ist noch kein Handel entstanden. Aufdringlichkeit muß aber vorsichtig gewarnt werden, bei der Unterstützung und Entwicklung der Handelsbeziehungen zu Russland die außerordentliche und politische Vorsicht außer Acht zu lassen. Der täglich von den Londoner Zeitung Times veröffentlichte Geheimbericht Lenins an die Sowjetvertreter im Auslande beweist, daß es den Russischen Machthabern in erster Linie auf die Propagierung der Weltrevolution ankommt. Man spekuliert dabei auf den Erwerbstermin der Nachbarn, der bekanntlich, wenn er in Prostingier ausarbeitet, gegenüber schweren Gefahren blind macht.

Kleine politische Meldungen.

Die Neuwahl des Reichspräsidenten. Der Reichspräsident hat der Neuauflistung seiner Person für die zum Juli in Aussicht genommene Neuwahl des Reichspräsidenten in einem Schreiben an die mehrheitssozialistische Partei zugestimmt.

Ein Weißbuch des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der erste Unterausschuß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Reichstags verhandelt in seiner letzten Sitzung über den Inhalt des Weißbuchs der Vorgeschichte des Weltkrieges, das in den nächsten Tagen vom Untersuchungsausschuß herausgegeben wird.

Die zweitso hohe Zahl der Besatzungstruppen, Chicago Tribune will aus Pariser politischen deutschen Kreisen erfahren haben, Dr. Simons verlangt seineswegs die sofortige Abberufung der Besatzungstruppen, wohl aber ihre staffelseitig Verminderung. Die Alliierten hätten Deutschland seinerzeit missbilligt, daß die Höchstziffer der Rheinarmee 70 000 Mann nicht übersteigen würde. Nach Deutschlands Auffassung beträgt die Zahl aber jetzt bereits 180 000 Mann. Dr. Simons sei der Ansicht, daß 9000 Mann in den drei Brückenkörpern genügen würden.

Die Hansestadt für Schwarz-Weiß-Rot. Die Senate der drei Hansestädte haben gemeinsam im Reichsrat den Antrag gestellt, auf der Schwarz-weiß-roten Handelsflagge das schwatzrobgoldene Oberd zu entfernen, um überflüssige Schwierigkeiten beim Wiederaufbau des deutschen Ansehens im Auslande zu vermeiden, da als Wahrzeichen wirtschaftlicher Leistungen im Auslande nur die alte deutsche Flagge schwarz-weiß-rot angesehen würde.

Eine Bewährungsfrist bei Sondergerichtsurteilen. Ein Erlass des Reichspräsidenten vom 24. d. M. bestimmt, daß der Reichsjustizminister die außerordentlichen Gerichte ermächtigen kann, die Vollstreckung von Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Monaten unter Bestimmung einer Bewährungsfrist auszusehen und nach Ablauf der bewilligten Bewährungsfrist die Strafe zu erlassen.

Eine russische Unverschämtheit. Wie die Rote Armee meldet, hat die zuständige Sowjetregierung eine Anzahl deutscher Staatsangehöriger als Geiseln für den verhafteten Vorständen der Großdeutschen Organisation der Vereinten Kommunistischen Partei festnehmen lassen, da er die ihm zur Last gelegten Taten nicht als Privatperson begangen habe, sondern als Kommissar der russischen Regierung ganz bestimmte Aufträge ausgeführt habe, über welche zu urteilen nicht das Urteil der deutschen Behörden sei.

Die Weltwirtschaftskrisis. Nach einer Meldung der Agence Havas aus Atlantic City erklärte der Finanzmann Mac Hugh, der Vorsitzende der Seehandelskommission der vereinigten amerikanischen Banken, es sei notwendig, den ausländischen Käufern langfristige Kredite zu gewähren, um die augendrückliche Lage und die steigende Zahlung der Geschäfte zu bekämpfen.

Hansreich der Faschisten in Italien. Die Faschisten haben das Rathaus besetzt und eine vorläufige Herrschaft unter Vorsitz des früheren Bürgermeisters eingesetzt. Proklamationen an die Bevölkerung wurden erlassen, worin u. a. gesagt wird, daß die Wahlen vom 24. April ungültig sind. Große Unruhen, die d'Annunzio verherrlichen, finden statt. Die Stadt ist ruhig. Der Text der Proklamationen ist den italienischen Abgeordneten überreicht worden.

Von Stadt und Land.

Nr. 30. April 1921.

Weder die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter durch Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates und der Ämterbehörden des öffentlichen Rechts erfüllt das tatsächliche Gesamtinteresse unter Übernahme der vom Reich festgestellten Richtlinien eine Verordnung, in der u. a. bestimmt wird: Beamte und Angestellte der Wehrmacht bedürfen zur Ausübung ihrer Obliegenheiten als Mitglied des Reichstags oder eines Landtags keines Urlaubs (Artikel 39 Reichsverfassung). Zu den Beamten zählen die Beamten aller öffentlichen Körperbehörden. Daß die Zeit, in der der Beamten-Abgeordnete einen Urlaub nicht habe, erhält er seine persönlichen Dienstbedürfnisse ohne Abzug weiter. Bei Beurlaubung ist das jeweils geltende Recht anzuwenden. Eine Unrechnung von Aufwandsentschädigung auf das Diensteinkommen

findet nicht statt. Zur Wahrnehmung aller anderen öffentlichen Ehrenämter, d. h. Ehrendienst in öffentlichen Körperbehörden, bedürfen Beamte und Angehörige der Wehrmacht eines Urlaubs, sofern die Ausübung des Ehrenamts mit ihren Dienstverpflichtungen zeitlich zusammenfällt. Urlaubsgelehrte sollen wohlwollend behandelt und dürfen nur dann abgelehnt werden, wenn der Dienstbetrieb dadurch erheblich geschwächt würde. Für Angestellte und Arbeiter ist ein Unterschied zwischen Reichs- und Landtagsmandat einerseits und anderen Ehrenämtern andererseits nicht zu machen. Tritt ein in Dienst einer öffentlichen Körperbehörde befähigter Angestellter oder Arbeiter beabsichtigt Übernahme eines öffentlichen Ehrenamts aus dem Dienst aus, so ist ihm auf Wunsch die Wiedereinstellung nach Beendigung des Ehrenamts in Aussicht zu stellen.

Die fünfjährige Pauschale des Schulvorstands. Die tatsächliche Regierung plant bekanntlich die Aufhebung der Schulgemeinden, wodurch dann selbstverständlich auch die Schulvorstände als selbständige Behörden in Wegfall kommen würden. Die Ansicht von dem Schulvorstand ausgelöste Befürchtungen sollen nach der Wirkung der Regierung an Sonderausschüsse der Gemeindevertretungen übergehen, wie dies in den Städten schon der Fall ist. Auf dem Lande ist man aber mit einer solchen Verteilung nicht einverstanden. Die Schulvorstände zahlreicher Landgemeinden, eine Reihe von Elternräten und andere Korporationen haben sich deshalb in zahlreichen Eingaben an den Landtag gewendet, in denen sie fordern, daß entweder die alte Regelung beibehalten oder aber die neuen Schulausschüsse mit denselben weitgehenden Wahlbefugnissen und mit deren Selbstständigkeit ausgestattet werden sollen, wie die bisherigen Schulvorstände. Mit diesen Eingaben beschäftigte sich am Donnerstag der Prüfungsausschuß des Landtages, der die Eingaben einstimmig der Regierung als Material zur Kenntnisnahme übertrug.

Gegen neue Pausche. Wie wir erfahren, hat die tatsächliche Regierung neuerdings eine härtere Überwachung jener ländlichen Gebiete angeordnet, die durch neue kommunistische Heere jeden gefürchtet erscheinen. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Nachrichtendienst organisiert worden, der Meldungen und Geschüsse über neue Pauschenvorbereitungen sammelt und sie unverzüglich dem Ministerium zufügt. Die vertriebenen Wirtschaftssvereine sind aufgefordert, diesen Nachrichtendienst durch Zusage von Hall zu Hall in Betracht kommenden Informationen zu unterstützen. Gleichzeitig hat das Ministerium des Innern jenen Sozialisten, die durch kommunistische Unruhen erfahrungsgemäß am stärksten in Mitteldienst gehoben werden, einen bevorzugten Schutz zugesagt.

Die Dienstzeit der Beamten. Das Gesamtministerium hat einer Verordnung über die Dienstzeit bei den Staatsbehörden zugestimmt. Nach § 1 ist jeder Beamte verpflichtet, seine volle Arbeitskraft in den Dienst des Staates zu stellen. Er hat die ihm übertragenen Arbeiten rechtzeitig ohne Rücksicht auf eine festgesetzte Dienststunde zu erledigen. Die Dienstzeit beträgt nach § 2 wöchentlich mindestens 48 Stunden. Soweit der Dienst in bloßer Dienstbereitschaft besteht, ist die Zeit von 48 Stunden entsprechend zu verlängern. Die Tagesdienstzeit ist grundsätzlich in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen. Nur in den Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern soll dies auf weiteres wegen der herrschenden Wohnungs- und Verkehrsschwierigkeiten zu tragen sein. Es ist zu bearbeiten werden. Ausnahmen hieran bedürfen der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Die Verordnung ist den Bestimmungen des Reiches und anderer Länder nachgebildet worden.

Vereinigung der Kunstfreunde.

Die diesjährige Theater-Spielzeit hat ihr Ende gefunden, wenigstens offiziell, (denn es ist leicht möglich, daß außerhalb der nun beendeten beiden Abonnementperioden noch ein paar Abende dem ganz modernen Schauspiel gewidmet sein werden). In buntem Wechsel sind klassische und neuzeitliche Schauspiele an unserm Auge vorübergezogen, Schauspiele, Lustspiele und Schwänke, ernste, schwere Bühnenliteratur und leichte, heitere Unterhaltungssstücke. Nun sollte als Schlüsselstein dem in gewaltiger wertvoller Arbeit und unter Überwindung unendlicher Schwierigkeiten zusammen gefügtem künstlerischen Werke ein würdiger, nicht alltäglicher Abschluß gegeben werden. Eine Krönung gleichsam, die etwas Besonderes darstellt. Ein glücklicher Gedanke ließ den Plan reisen, zu diesem Zweck einen Opern- und melodramatischen Abend zu veranstalten. Nicht als ob diese Künstler an sich höher einzuschätzen wären, als die rein dramatische! Nein: gleich erhebend ist als Kunst alles Schöne, was von Menschen geschaffen oder durch inneres Erleben Anderen wieder übertragen wird. Aber für eine Mittelstadt wie Aue ist eine Oper ein so seltenes Genuss, daß sie schon rein deshalb etwas Erlesenes bedeutet. Daß bei einem solchen Plane ganz beschädliche Hemmnisse zu bestehen sein würden, socht die Vereinigung der Kunstfreunde nicht weiter an. Sie schneidet den Weg und konzentriert mit ihrem wogenaudigen Unternehmen einen vollen Erfolg buchen. In künstlerischer Hinsicht steht Aue mit ihr darin die für den Abend gewonnenen Kräfte: Mitglieder der städtischen Oper in Chemnitz, ferner Leontine Göhler, die anmutige, großländige Solo-Tänzerin vom Chemnitzer-Stadttheater und schließlich die Auer Orchestervereinigung. Daß das hierige Theaterpublikum dankbar war für den letzten Genuss, bewies der voll besetzte Bürgergartencafé, und daß alle Erwartungen, die man in den Abend gelegt hatte, erfüllt, wenn nicht gar übertroffen wurden, davon zeigte der stürmische Beifall, der einmütig gespendet wurde

Zuerst kam zur Aufführung:

Die Hand, Mimodrama in einem Aufzug, Handlung und Musik von Henry Barony.

Ein einfacher, zarpoetischer Stimmung nicht entbehrender, pantomimisch dargestellter Vorgang. Durch die pantomimische Behandlung des Stoffes ist die Wirkung des Einaters völlig in die Ausdrucksfähigkeit der Darsteller gestellt. Die Musik Berenys schmiegt sich den reizvollen Szenen warm und innig an. Sie ist duftend geschickt und mit einem gewissen Raffinement geschrieben, wie es in der Literatur des Mimodramas gegeben ist, im übrigen aber nicht von Bedeutung.

Leontine Göhler ist exquisit beschwingt, weshalb ihr Tanz nur harmonische, sanfte, liebliche Eindrücke hinterließ. Auch mimisch leichtete die Dame Vorsätzliche, die in dem Mimodrama somit zum Mittelpunkt schauenden Gestaltens wird, Hans Kraus als Einakter und Karl Taunert (Baron) waren ihr treffliche Partner im Pantomimischen. Die Auer Orchestervereinigung unter Leitung des Chemnitzer Kapellmeisters Hans Krause führte den musikalischen Teil in glänzender Weise durch; lauber und mit feinster Politur.

Im zweiten Teile des Abends ging in Szene:

Die Nürnberger Puppe, Komische Oper in einem Aufzug nach Deeven und U. Beauplan von Ernst Reuter, Musik von Carl Udam.

Inhaltlich ist diese Oper ein niedliches, stellenweise ins Coquiste spielendes Phantasiestück, dessen Thema auch aus anderen Theaterwerken bekannt ist. Es deutet sich auf den Gedanken der Belebung eines Automaten auf, doch also eine Puppe lebendig wird. Ed. Tudor z. B. hat die Idee in seiner sehr bekannten Oper: Die Puppe . . . durchgeführt, und auch in dem sehr viel gespielten Ballett: Die Puppen . . . Muß von Beyer, ist sie verwertet. Der französische Opernkomponist Adam aber brachte den Gedanken allen anderen voran theatralisch gestaltet haben, denn seine komische Oper erlebte ihre Uraufführung schon 1852. Doch nicht der Inhalt, sondern die Muß macht den Wert einer Oper aus und da muß denn gesagt werden, daß Adams Werk sich durch melodischen Reichtum und rhythmische Grazie auszeichnet. Sie ist wirklich lebendig, immer charaktervoll, wie alte, gute französische Spielopernmusik. Nicht weniger als 50 Bühnenwerke hat Adam erscheinen lassen, und wenn einige davon — so vor allem die Nürnberger Puppe . . . und der Postillon von Konjameau — noch heute im Spielplan unserer Bühnen erscheinen, so dürfte diese Tatsache am besten für sich selbst sprechen.

Die Darsteller waren durchweg ausgezeichnete Sänger. Anna Vidron (Sopran) und Karl Tannert (Bariton), übernahmen gemäß ihren Rollen die Führung, beide über sehr schönes, fliegendes Stimmmaterial verfügend und frisch und lebendig im Spiele. Karl Vidron, eine prächtige Koloraturstimme, verlieh der Darstellung durch ihre liebende Erscheinung ein anmutiges Bild, ihr quellselbst lebendiges Spiel rief die Zuschauer zu voller Sympathie für die Künstlerin hin. Dasselbe in bezug auf die gehänglichen Leistungen ist zu sagen von Hans Kraus (Bar.) und Leonhard Ristemann (Tenor), die ebenfalls ausgezeichnet waren. Alle vier Künstler ließen ihre musikalische Durchbildung voll ausstrahlen, wirkten erfrischend und padend. Auch bei dieser Aufführung war das Orchester in bester Form und trug das Seine zu dem vollen Erfolge des Abends bei. Hoffentlich wird auch in der kommenden Spielzeit die Vereinigung der Kunstfreunde uns wieder ähnliche Gaben beschaffen.

Sport und Spiel.

th. Fußballspiele des Sportvereins Allemannia. Auf die am Sonntag, den 1. Mai auf dem Allemannia-Sportplatz stattfindenden Spiele sei nochmals besonders aufmerksam gemacht. Es werden drei Spiele stattfinden gegen den erstplatzierten Wilkauer Sportverein und zwar der beiderseitigen 1., 2. und 3. Mannschaften. Zur besonderen Aufführung für das sportliebende Publikum sei erwähnt, daß die verbreitete Meinung, Wilkau sei ein zweitklassiger Verein auf Unwahrheit beruht, daß Wilkau vielmehr in der ersten Klasse im Bau Westfalen ein wohlgeachteter Gegner ist. Noch vor kurzer Zeit war es dem Wilkauer Sportverein vergönnt, die Liga-Mannschaft der Spielvereinigung Plauen mit 2:1 zu schlagen. Das Spiel der ersten Mannschaften beginnt 14 Uhr. Allemannia wird in stärkster Aufführung antreten, besonders wird Reuther erstmals wieder mitwirken. Es ist deshalb ein interessanter und vor allem guter Sport zu erwarten, da auch die Wilkauer Mannschaft vom letzten Treffen beider Mannschaften her für nur fairen Sport bürgt. Vor und nach diesem Spiele begegnen sich die 2. und 3. Mannschaften beider Vereine. Die vierte Mannschaft führt nach Crimmitschau, um dort gegen die Sportvereinigung 4 das Rückspiel auszutragen.

Letzte Drahtnachrichten.

Eine neue Note über die Reparationspflichten.

Berlin, 30. April. In einer Note der Kriegslastenkommission an die Reparationskommission vom 24. d. M. über die Fortsetzung des Gefamtbetrages der Reparationsverpflichtungen Deutschlands heißt es: Die von den einzelnen alliierten Regierungen der Reparationskommission eingerichteten Schadensrechnungen enthalten in sehr vielen Fällen nur Endziffern, bei einzelnen Schadengruppen. Auch über die Methode der Schadensfeststellung und -Abschätzung werden nur lädierte Angaben gemacht. Die deutsche Delegation hat sich bemüht, durch Besprechungen mit Sachverständigen der beteiligten Regierungen die mangelhaften Unterlagen zu ergänzen, um sich damit die Möglichkeit einer ausreichenden Überprüfung zu verschaffen. Dabei hat sie nur in geringem Umfang Erfolg gehabt. Das ihr vorgelegte Material bleibt in der Hauptstrophe für eine umfassende und sichtbare Stellungnahme ungünstig. Auch sowohl eine solche Stellungnahme an sich möglich war, hat die deutsche Delegation aus Mangel an ausreichender Zeit für die Bearbeitung nicht überall dazu gelangen können. Unter diesen Umständen mußte sich die Delegation auf einzelne Beanstandungen beziehen. Dabei ist sie in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen des Nachweises gelungen, daß Schadensosten zu Unrecht eingezahlt oder zu hoch bewertet oder mehrfach in Rechnung gestellt worden sind. Damit ist auch die materielle Zuverlässigkeit der Schadensrechnungen erträglich erschüttert worden. Die Reparationskommission hat zwar der deutschen Delegation innerhalb der kurzen Zeitspanne zwischen der Übereichung der Rechnungen durch die alliierten Regierungen und den durch den Friedensvertrag festgelegten Termin nach Möglichkeit Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme gegeben, trotzdem kann die deutsche Regierung nicht anstrengen, daß ihr in dieser Übersichtsdeckung der Frage williges Gehör im Sinne des Artikels 232 Absatz 2 des Friedensvertrages von Versailles gewährt werden sei. Die Reparationskommission sieht, ohne auf die in dieser Note enthaltenen Einwendungen einzugehen, am 27. April den bereits bekannten Beschuß, wonach die Höhe der Schäden, für welche Deutschland Gefahrlidet, auf 152 Milliarden Goldmark festgesetzt wird. Dubois teilte außerdem mit, die Reparationskommission würde auch den Zahlungsplan der deutschen Regierung notifizieren, sie sollte aber dieses zuvor Gelegenzit für Neuerung geben. Dies sollte in der Sitzung am Freitag den 28. April geschehen. Auf Weisung der deutschen Regierung vom 28. April ist seitens der Kriegslastenkommission daraufhin eine schriftliche Erklärung überbracht worden, daß der deutsche Vertreter bei der Kriegslastenkommission nicht in der Lage sei, am 28. April über den Zahlungsplan zu verhandeln. Die deutsche Regierung, so über die Erklärung fort, hat ihren Gesandten über die Begründung des Reparationsproblems den Komissionen in Spa, Brüssel und London unterbreiten lassen und hat von wenigen Tagen der amerikanischen Regierung einen neuen Plan übermittelt, auf welchen eine Antwort noch aussteht. Die deutsche Regierung möchte es unter diesen Umständen zunächst der Reparationskommission überlassen ihrerseits einen Plan aufzustellen; hinsichtlich dessen sei jedoch alle Verantwortung nach. In der Sitzung vom 28. April ist der Gesandte der Reparationskommission gekommen und hat die Begründung des Reparationsproblems dem 28. April in der deutsche Regierung vom 28. April hat die Kriegslastenkommission gefestigte Verlangen auf Lieferung der Goldmiliarden gesetzter, wobei es heißt: Die deutsche Regierung